

Stand der Umsetzung des Alt- und Totholzkonzeptes Baden-Württemberg zum 31.12.2019 im Staatswald Baden-Württemberg

Im Februar 2010 wurde das Alt- und Totholzkonzept Baden-Württemberg (AuT-Konzept) im Staatswald verbindlich eingeführt. Seither werden auf der gesamten Staatswaldfläche Habitatbaumgruppen (HBG) und Waldrefugien (WR) ausgewiesen. Das Jahr 2019 war also das zehnte Jahr der Umsetzung des AuT-Konzeptes.

Bis zum 31.12.2019 sind 255.739 Bäume verteilt auf 23.907 HBG (Abbildung 1) aus der Nutzung genommen worden. Das entspricht einer Fläche von rund 1.279 ha¹. Von der Forsteinrichtung wurden bis Ende 2019 insgesamt 2.412 WR mit einer Gesamtfläche von 7.151 ha ausgewiesen (Tabelle 1).

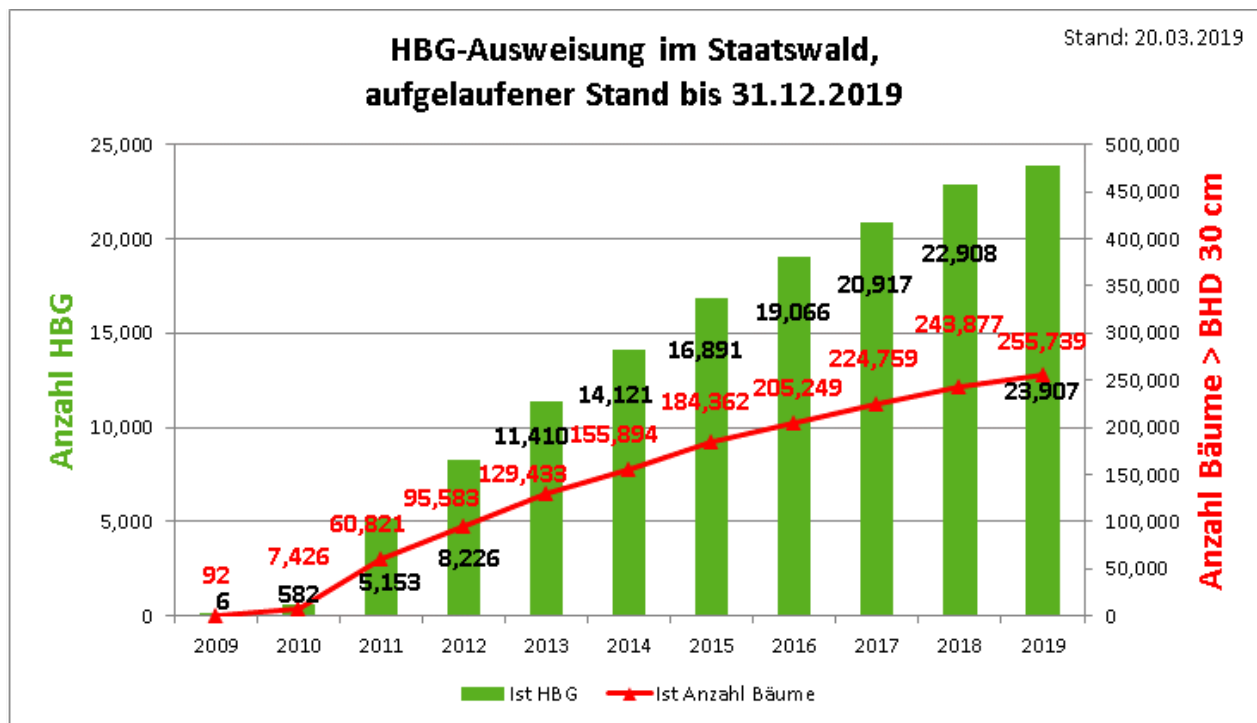


Abbildung 1: Aufgelaufener Stand der seit Einführung des AuT-Konzeptes im Staatswald ausgewiesenen HBG

¹ Für jeden Baum in einer HBG wurde eine empirisch hergeleitete Kronenschirmfläche von durchschnittlich 50 m² ermittelt (HARTEBRODT, HERZ, ALEFF 2017). Für die Flächenermittlung wird die Gesamtzahl aller Bäume in HBG mit 50 m² multipliziert.

Tabelle 1: Stand der seit Einführung des AuT-Konzeptes im Staatswald eingerichteten WR

| Aufgelaufener Stand zum 31.12. des Jahres inkl. FE-Stichtag 01.01. des darauffolgenden Jahres | 2010 | 2011 | 2012 | 2013 ² | 2014 | 2015 | 2016 | 2017 | 2018 ^{3,4} | 2019 ⁵ |
|---|-------|-------|-------|-------------------|-------|-------|-------|-------|---------------------|-------------------|
| Anzahl der Bestände, in denen ein WR ausgewiesen wurde | 1.324 | 642 | 901 | 885 | 1.218 | 1.563 | 1.835 | 2.380 | 2.428 | 2.412 |
| Gesamtfläche [ha] | 1.418 | 2.017 | 2.981 | 2.835 | 3.798 | 4.856 | 5.671 | 7.080 | 7.210 | 7.151 |
| durchschnittliche Flächengröße [ha] | 1,0 | 3,1 | 3,3 | 2,9 | 3,1 | 3,1 | 3,1 | 3,0 | 2,9 | 2,9 |
| pro Jahr hinzugekommen [ha] | | 599 | 964 | -146 | 963 | 1.058 | 815 | 1.409 | 130 | -59 |

² Zwischen 2012 und 2013 wurden nur zwei Betriebe mit sehr geringem Staatswaldanteil eingerichtet.

Der Flächenrückgang von rund 146 ha ist auf folgende Gründe zurückzuführen:

1. Änderungen an der zum Zeitpunkt der Meldung 31.12.2012 noch nicht endgültig abgeschlossene FE
2. Korrekturen der WR-Ausweisung bei WR kleiner 1 ha und
3. Korrekturen von WR in Schonwäldern in 2013
4. Auf „ungültig“ gesetzte WR im Ortenaukreis (38,8 ha) (Februar 2014)
5. Abgang in Nationalpark: 61,3 ha (Februar 2014)

³ Für den FE-Stichtag 01.01.2019 liegen derzeit noch keine endgültigen Daten vor. Dadurch können sich geringfügige Änderungen an der Größe und Anzahl der WR ergeben.

⁴ Im Jahr 2018 wurde nur der Staatswald Lörrach eingerichtet. Die Einrichtung weiterer Staatswaldflächen wurde aufgrund der anstehenden Forstneuorganisation ausgesetzt.

⁵ Im Jahr 2019 fand keine Forsteinrichtung statt. Änderungen gegenüber der Zahl von 7.210 ha WR bis zum 31.12.2018 haben technische Gründe (bspw. Änderung der Weggeometrien, endgültige Sachdaten).

10 Jahre AuT-Konzept im Staatswald Baden-Württemberg

Wertung und Ausblick (HBG)

Seit dem Jahr 2011 (erstes komplettes Jahr der Umsetzung) sind im Durchschnitt pro Jahr im Staatswald rund 2.500 HBG neu hinzugekommen (Abbildung 1). Mit einem Plus von 999 HBG im Jahr 2019 liegt die Zahl der neu hinzugekommenen HBG unter diesem Mittelwert. Gleichzeitig zeigt sich jedoch, dass die Bemühungen, das AuT-Konzept auf der Fläche umzusetzen, stetig und konsequent weitergeführt wurden.

Die bis 2020 festgesetzte Zielgröße, dass die HBG eine Fläche von rund 2.300 ha⁶ einnehmen sollen, wurde trotz bisheriger Bemühungen nicht erreicht. Hierfür wären bis 2020 rund 30.667 HBG (HBG mit durchschnittlich 15 Bäumen) bzw. 43.396 HBG (bei einer derzeitigen durchschnittlichen Größe der HBG mit 10,6 Bäumen) auszuweisen gewesen. Das Flächendefizit liegt derzeit bei 1.021 ha (-44 %!).

Die Umsetzung des AuT-Konzepts ist zu intensivieren. Bis zur Fertigstellung des neuen Controlling-Verfahrens (s.u.) gilt als Interimslösung bzgl. HBG-Sollwerten der AöR-Planungsbrief mit seinen jeweiligen Vorgaben. Gemäß AuT-Broschüre gilt für HBG das langfristige angestrebte Ziel, dass die HBG 2050 eine Fläche von rund 4.500 ha einnehmen sollen. In diesem Umsetzungszeitraum von 30 Jahren liegt die jährlich zu erbringende Anzahl an HBG pro Staatsforstbezirk zwischen 60 und 85 HBG, wobei zu beachten ist, dass diese HBG jeweils eine Mindestfläche von 750 m² aufweisen. Zukünftig können HBG auch in jüngeren Beständen (außerhalb der Hauptnutzungsbestände) ausgewiesen werden, z.B. Überhälter. So soll u.a. vorhandenes „HBG-Potenzial“ gesichert werden.

⁶ Kalkulation über aktuelle HN/DWN-Fläche: 125.559 ha x 0,75 (Abschlag von 25 % aufgrund Berücksichtigung betrieblicher Aspekte) = 94.199 ha = 31.400 HBG („1 HBGe/3 ha“) x 0,0750 ha (durchschnittliche Flächengröße einer HBG) = 2.355 ha

Wertung und Ausblick (WR)

Ende 2019 liegt die Flächensumme der im Staatswald Baden-Württemberg ausgewiesenen WR bei 7.151 ha. 2019 fand im Staatswald aufgrund der Forstneuorganisation keine Forsteinrichtung mehr statt. Änderungen gegenüber der Zahl von 7.210 ha WR bis zum 31.12.2018 sind allein auf technische Gründe (bspw. Änderung der Weggeometrien, endgültige Sachdaten) zurückzuführen. Das Ziel von 10.000 ha WR (ca. 3,32 % des Wirtschaftswaldes im Staatswald) wurde bis 2020 nicht erreicht. Das Flächendefizit liegt Ende 2019 bei -29 %!

Der Planungsbrief der AÖR nennt die Zielvorgaben für die weitere Ausweisung von Waldrefugien in den einzelnen Staatsforstbezirken. Ob und welche Unterschiede in den naturräumlichen Verhältnissen sowie der Ausstattung mit bereits vorhandenen, dem-Prozessschutz dienenden Flächen zu unterschiedlichen WR-Sollwerten führen können oder sollen, obliegt der Entscheidung der AÖR.

Zum Jahresende 2019 sind die WR wie folgt über die sechs Größenklassen verteilt (Tabelle 2): Insgesamt 1.335 WR liegen in der Größenklasse von 1-3 ha. Das entspricht 55 % der Anzahl und 33 % der Fläche aller bis Ende 2019 im Staatswald ausgewiesenen WR.

Mit einer Größe von 10 ha und mehr wurden insgesamt 79 WR ausgewiesen. Aktuell haben 9 WR eine Größe von 20 ha oder mehr. Bei der Ausweisung von WR sollte stets der „Vernetzungsgedanke“ im Vordergrund stehen. Daher ist mehreren, kleineren WR der Vorzug gegenüber einzelnen großen zu geben. Sofern im Ausnahmefall WR ausgewiesen werden, die über 20 ha groß sind, ist darauf zu achten, dass diese trotzdem in einem räumlichen Verbund zu anderen WR/HBG stehen.

Die Größenklasse "< 1 ha" umfasst 276 WR. Sie kommen dort zustande, wo z.B. benachbarte Bestände über eine Abteilungsgrenze hinweg ein räumlich zusammenhängendes WR bilden, bei der Auswertung aber als getrennte Bestände gewertet werden.

Tabelle 2: Fläche und Anzahl der WR im Staatswald nach Größenklassen (Stand 31.12.2019)

| Größenklassen der WR | Fläche [ha] | Anzahl |
|-----------------------------|--------------------|---------------|
| < 1 ha | 192,35 | 276 |
| 1-3 ha | 2.372,50 | 1.335 |
| 3-5 ha | 1.720,68 | 449 |
| 5-10 ha | 1.786,80 | 273 |
| 10-20 ha | 850,71 | 70 |
| >20 ha | 227,79 | 9 |
| Gesamt | 7.150,83 | 2.412 |

Inhaltliche Themenschwerpunkte im Jahr 2019

Neue AuT-Praxishilfe „Waldschutzmaßnahmen in fichtengeprägten AuT-Flächen“

Seit Frühjahr 2019 gibt es eine neue AuT-Praxishilfe, welche den Zielkonflikt zwischen dem AuT-Konzept und einem gegebenenfalls notwendigen Waldschutzmanagement beleuchtet. Diese wurde von der FVA, Abt. Waldnaturschutz in enger Abstimmung mit der Abt. Waldschutz sowie dem Fachbereich 83 des Regierungspräsidiums Freiburg eine entsprechende AuT-Praxishilfe erstellt und enthält konkrete Regelungen bezüglich präventiver und kurativer Waldschutzmaßnahmen vor allem in fichtengeprägten AuT-Flächen. Die Praxishilfe ergänzt und konkretisiert die bisherigen Regelungen zum Thema Waldschutzmaßnahmen in der AuT-Broschüre sowie der AuT-Praxishilfe „Umsetzung des AuT-Konzepts in fichtendominierten Wäldern“.

Überarbeitete AuT-Praxishilfe „Ausweisung von Waldrefugien“

Die AuT-Praxishilfe „Ausweisung von Waldrefugien“ aus dem Jahr 2014 wurde 2019 überarbeitet. Die Überarbeitung der Praxishilfe hatte vor allem fachliche Konkretisierungen und das Schließen von „Interpretations-Lücken“ zum Ziel. Außerdem wurden neue, im Laufe der Jahre 2014-2019 gesammelte relevante Aspekte bzw. zu dem Thema häufig gestellte Fragen aus der Praxis ergänzt. Das Kapitel „Waldrefugien im Kommunal-/Privatwald und Ökokontofähigkeit“ wurde nur marginal überarbeitet – eine umfassende Aktualisierung dieses Kapitels ist erst nach Abschluss der Überarbeitung der Ökokonto-Verordnung möglich.

Evaluation und Monitoring des AuT-Konzeptes

Die Evaluation wurde 2018 vertieft und Anfang 2020 mit der Abgabe des internen Zwischenberichts „Evaluierung des Alt- und Totholzkonzeptes Baden-Württemberg“ an ForstBW - FB4, abgeschlossen. Aufbauend auf die Ergebnisse der Evaluation wird nun die Grundlage für ein Monitoringsystem in den AuT-Schutzelementen erarbeitet mit dem die Wirkung der Habitatbaumgruppen und Waldrefugien auf die Biodiversität wissenschaftlich begleitet wird. Die Durchführung ausgewählter Struktur- und Artkartierungen (z.B. Baummikrohabitate und xylobionter Insekten) wird angestrebt. Die Finanzierung dieses Teilprojekts ist noch offen. Ziel ist es, die Ergebnisse der ersten Artkartierungen in die ausstehende Konnektivitätsanalyse einfließen zu lassen. Hierbei wird auch die Landschaftsmatrix berücksichtigt und der Fokus auf die Durchlässigkeit einzelner Landschaftselemente gelegt. Weiterhin soll festgestellt werden, ob das AuT-Konzept den Anspruch an eine kohärente, ökologisch wirksame Vernetzung erfüllt.

Auftrag für ein vereinfachtes Controlling

Gemäß Auftrag der Geschäftsführer ForstBW vom Sept. 2018 erarbeitet die FVA für die AÖR ein modifiziertes, vereinfachtes Verfahren für ein langfristiges HBG-Nachhaltigkeitsziel und dessen Controlling. Dieses Verfahren wird sukzessive in die bestehenden Auswertungsroutinen (z.B. FoFIS-Reports) sowie in die bestehenden Schriftstücke (AuT-Broschüre, AuT-Praxishilfen etc.) eingepflegt und soll voraussichtlich im Sommer 2020 abgeschlossen sein.

Öffentlichkeitsarbeit und Schulungen

Im Jahr 2019 hat die Abt. Waldnaturschutz der FVA ihre intensive Beratungstätigkeit und Öffentlichkeitsarbeit bezüglich des AuT-Konzeptes fortgesetzt. Beispielsweise wurde den angehenden Forstwirtschaftsmeistern am FBZ Königsbronn sowie Masterstudierenden an der Universität Freiburg das AuT-Konzept vorgestellt. Darüber hinaus wurden viele Anfragen aus der Praxis beantwortet. Auch im Jahr 2020 wird die Umsetzung des AuT-Konzeptes weiter von der FVA begleitet.

Stand der Umsetzung des Alt- und Totholzkonzeptes Baden-Württemberg zum 31.12.2019 im Kommunalwald

Mit der am 1. April 2011 in Kraft getretenen naturschutzrechtlichen Ökokonto-Verordnung wurde es möglich, die Ausweisung von WR als Ökokonto-Maßnahme anzuerkennen. Hierdurch wurde für den Kommunal- und Privatwald ein Anreiz geschaffen, das Alt- und Totholz auch in diesen Besitzformen zu fördern. Die derzeit in Überarbeitung befindliche naturschutzrechtliche Ökokonto-Verordnung wird in Sachen Umsetzung des AuT-Konzepts im Nicht-Staatswald Präzisierungen mit sich bringen.

Gerade in Verbindung mit der Ökokontofähigkeit folgen immer mehr Kommunen der Empfehlung, das AuT-Konzept als vorsorgendes Artenschutzkonzept umzusetzen. Bis 31.12.2019 sind im Kommunalwald in Baden-Württemberg 69.714 Bäume verteilt auf 7.482 HBG aus der Nutzung genommen worden. Von der Forsteinrichtung wurden im Kommunalwald bis Ende 2019 insgesamt 1.862 WR mit einer Gesamtfläche von 4.828 ha ausgewiesen. Mit durchschnittlich 2,6 ha sind die WR im Kommunalwald kleiner als im Staatswald.

Flächenmäßig kleinere Staatswaldkomplexe profitieren von einer Umsetzung des AuT-Konzeptes im umgebenden Kommunalwald, da sich die ökologische Wirksamkeit des Konzeptes mit der Größe der räumlich zusammenhängenden, mit HBG und WR ausgestatteten Waldfläche deutlich erhöht.